



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Studierendenwohnraum in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Während die Zuweisungen des Landes an die Studentenwerke gekürzt wurden, steigen deren Herausforderungen vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung von Wohnraum für die zusätzlichen Studierenden, die im WS 2011/12 an die Hochschulen Schleswig-Holsteins strömen. Ein Resultat der Wohnraumknappheit sind die Erfahrungen aus dem vergangenen Wintersemester, indem auch Monate nach Semesterbeginn zahlreiche StudienanfängerInnen noch immer ohne Unterkunft waren.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es gibt in Schleswig-Holstein – anders als in anderen Bundesländern – nur das „Studentenwerk Schleswig-Holstein“.

1. Wie viele Studierendenwohnheime in Trägerschaft der Studentenwerke mit wie vielen Wohnheimplätzen gibt es in Schleswig-Holstein? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, Baujahr und Anzahl der barrierefreien Wohnheimplätze.)

Die Anzahl der Wohnheime, Wohnheimplätze und barrierefreien Plätze in Trägerschaft des Studentenwerks Schleswig-Holstein ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Studentenwohnheime/-wohngebäude in Trägerschaft des Studentenwerks Schleswig-Holstein			
Hochschulort	Gesamtzahl Studentenwohnheime / Wohngebäude	Gesamtzahl Plätze in Wohnheimen / Wohngebäuden	davon für Rollstuhlbenu- tzer
1	2	3	6
Kiel *	20	1.878	20
Lübeck	6	553	4
Flensburg	4	361	7
Heide	1	111	1
Wedel	1	72	
Gesamt	32	2.975	32

* Es gibt in Kiel 10 Heime, von denen eines über insgesamt neun einzelne Wohngebäude verfügt (Edo-Osterloh-Haus)

Darüber hinaus gibt es weitere Wohnheime/Plätze in freier Trägerschaft:

Studentenwohnheime/-wohngebäude in freier Trägerschaft			
Hochschulort	Gesamtzahl Studentenwohnheime / Wohngebäude	Gesamtzahl Plätze in Wohnheimen / Wohngebäuden	davon für Rollstuhlbenu- tzer
1	2	3	6
Kiel	7	347	0
Lübeck	4	78	0
Gesamt	11	425	0

2. Wie haben sich die Mieten der Studierendenwohnheime und Essenspreise sowie die Studierendenbeiträge der Studentenwerke seit 2005 jährlich verändert? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln.)

Die Mieten wurden seit 2006 aufgrund gestiegener Betriebskosten (vor allem Energiekosten) wie folgt angehoben:

2007: um 2,00 €
 2009: um 7,00 €
 2011: um 3,00 €

Zusätzliche Erhöhungen resultieren aus grundsätzlicher Mietanpassung bzw. Mietneuberechnung bei Wohnheimen, die saniert und erneuert wurden.

Die Preise für das Mensaessen haben sich wie folgt entwickelt:

2006 bis 2008: Preisspanne 0,90 – 2,50 €

2009: Preisspanne 1,10 – 2,70 €
2010: Preisspanne 1,00 – 3,00 €

Eine standortgenaue Aufschlüsselung ist nicht möglich.

3. Wie schätzt die Landesregierung allgemein die Wohnraumkapazitäten im Hinblick auf die bevorstehenden Einschreibe-Rekorde an Schleswig-Holsteins Hochschulen ein? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.)

Die Versorgung mit studentischem Wohnraum ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern unterdurchschnittlich. Allerdings konnten bisher aufgrund der im Übrigen entspannten Wohnungssituation auf dem freien Markt die Studierenden gleichwohl adäquaten Wohnraum finden. Mit den gestiegenen Studierendenzahlen in den kommenden Semestern wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Wohnraumsituation insbesondere an den Standorten Kiel und Lübeck verschlechtern.

Eine darüber hinausgehende standortgenaue Aufschlüsselung ist nicht möglich.

4. Wie hoch ist nach Angaben der Studentenwerke der Mittelbedarf für die Sanierung von Wohnheimen, für Maßnahmen
- a) zur Gefahrenabwehr bzw. zur Anpassung gesetzlicher Richtlinien (bspw. Barrierefreiheit),
 - b) zur energetischen Modernisierung,
 - c) zum Erhalt der Gebäudesubstanz und zur Sicherstellung des technischen Betriebs,
 - d) für sonstige Zwecke.

(Bitte nach Standorten aufschlüsseln.)

Zu a) sieht das Studentenwerk Schleswig-Holstein keinen Bedarf. Zu b) wird der Bedarf mit rd. 1,5 Mio. €, zu c) mit rd. 2,0 Mio. € beziffert. Zu d) sieht das Studentenwerk keinen weiteren Sanierungsbedarf, definiert aber einen Bedarf von etwa 500 zusätzlichen Wohnheimplätzen, wenn die gegenwärtige Versorgungsquote gehalten werden soll.

Eine standortgenaue Aufschlüsselung ist nicht möglich.

5. Wie bewertet die Landesregierung die unter 4. genannten Angaben der Studentenwerke?

Die Angaben des Studentenwerkes sind nachvollziehbar. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass gerade in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang in die Sanierung und energetische Verbesserung investiert wurde.

6. Wie hoch sind die Rücklagen, die die Studentenwerke für die jeweiligen Wohnanlagen gebildet haben, und in welchem Verhältnis stehen diese zum Sanie-

rungsbedarf der Studierendenwohnheime.

Die Rücklagen des Studentenwerks Schleswig-Holstein betragen zum Jahresende 2010 3.290 T€. Davon sind 818 T€ Rücklagen für Wohnheime.

7. Wie hoch wäre das Einsparpotential der Energiekosten und des Ressourcenverbrauchs der Studierendenwohnheime nach einer Realisierung der unter 4. genannten Sanierungen?

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein beziffert das Einsparpotenzial beim jeweiligen Gebäude auf ca. 30 bis 50 % nach einer umfassenden energetischen Sanierung.

8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit den derzeit verfügbaren Mitteln der Werterhalt der Bausubstanz der Studierendenwohnheime sichergestellt werden kann?

Nein.

9. Wie hoch sind Auslastung und Nachfrage nach Wohnheimplätzen an den einzelnen Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein in den letzten 5 Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach Wartezeiten und Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen) Und mit welchen Nachfragen rechnet die Landesregierung für das Wintersemester 2011/12?

Zum Angebot an Plätzen für Menschen mit Behinderungen siehe Antwort zu Frage 1. Es gibt keine Wartelisten für diese Plätze. Im Regelfall kann auf Anfragen von Studierenden mit Behinderungen sofort reagiert werden.

10. Gibt es Handlungskonzepte der Landesregierung, wie man dem bevorstehenden Wohnraumengpass begegnet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein sieht sich ohne Förderung des Landes nicht in der Lage, den Bau zusätzlichen studentischen Wohnraums zu finanzieren. Mittel des Landes stehen hierfür im Haushalt des MWV nicht zur Verfügung. Eine mögliche Lösung wären Investorenmodelle im Sinne von ÖPP, bei denen ein privater Partner für das Studentenwerk Schleswig-Holstein einen Neubau errichtet und das Studentenwerk dann über einen festen Zeitraum Raten an den Privaten zahlt, die ihrerseits über die Mieteinnahmen refinanziert werden. So wird auch der von freien Trägern (s. Antwort auf Frage 1) errichtete Wohnraum finanziert.